

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 18

Rubrik: Verkehrswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

glänzt durch tadellos neuzeitliche Einrichtungen: Spül-tische, elektrische Eis-schränke, Gas-Boiler und Herde, Badeeinrichtungen und Waschflüschergeräte, ausschließlich Schweizerfabrikate. E. Hauser-Holtinger, Lack- und Farbwaren, Wädenswil, zeigt in guter Aufmachung Farbprodukte, und Heinrich Müller, Oberrieden, Schlossereiprodukte. — B. Wenk, Schmerikon, hat solide Bauwerke zu zeigen.

In Halle 6 sehen wir das Dachmodell eines Großbauernhauses in Gernrit, ausgeführt von Hrh. Achmann & Söhne, Dachdecker, Räpfnach-Horgen. Hans Jäger, Zimmerleugeschäft, Wädenswil, ist der Konstrukteur eines Modells in zweiteiliger Holz Gitterblinderkonstruktion für Remisenüberdachungen, Garagen, Keller etc.

Das alte Schulhaus birgt acht Hafnermeister, die alle sehr gute Beispiele von Kachelöfen in grün, gelb, blau und weiß zeigen.

Die Schweizerische Kunstuhrwerkstätte in Feldmeilen und Zürich kann sich rühmen, „farbenfreudig durchs Leben zu gehen und an traditioneller Form festzuhalten.“

So viel zur Baugewerbe-gruppe. Es ist für jeden Besucher von Nutzen, wenn er sich die Ausstellungsgegenstände intensiv anschaut; die gesamte Schau erweckt den Eindruck eines freihamen Schaffens, dem sich neben dem zähen Fleiß auch oft frohmütige Kunst beigelegt. Im ganzen ist ein Drang zur Sachlichkeit wahrnehmbar. Diesen Weg möge das ganze Gewerbe gehen, um über die Sachlichkeit wieder zur Kunst zu kommen. S.

Verbandswesen.

Der schweizerische Gewerbeverband hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten Nationalrat Dr. Tschumi aus Bern und im Beisein von Vertretern verschiedener Kantonsregierungen, des Bundes und einiger großer schweizerischer Verbände in Wädenswil seine ordentliche Generalversammlung ab, die der Präsident mit einem Hinweis auf die ungünstigen Auswirkungen der amerikanischen Zollpolitik eröffnete. Im Verlaufe der Tagung referierten Nationalrat Jöß, Bern, über Berufsberatung, der Präsident des schweizerischen Baumwollverbandes, Dr. Tagianut in Zürich, über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über den Stand der eidg. Gewerbegegesetzgebung. Der erste Tag wurde mit einer Seerundfahrt abgeschlossen. Am Sonntag wurde beschlossen, den Zentralvorstand von 25 auf 33 Mitglieder und das Direktionskomitee von 6 auf 8 Mitglieder zu erhöhen. Godann referierte Nationalrat Tschumi über die Schaffung eines Erholungs- und Altersheims des Gewerbeverbandes, das für den Anfang jährlich etwa 50,000 Fr. fordern wird. Der notwendige Betrag von rund 1 Million Franken soll zu einem großen Teil durch eine Lotterie aufgebracht werden. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst. Als neuer Präsident beliebte Nationalrat Schirmer aus St. Gallen. Nach einem Referat von J. Lauri, Safenwil, über den Straßenhandel wurde eine Resolution gefasst: „Der Straßenhandel, dieser Haustierhandel im Großen, ist zu verwerfen, weil er ein Verkehrshindernis bildet. Die Bewilligung dazu kann nicht bloß an eine einzelne Person oder an eine einzelne Gesellschaft, sondern muss, wenn der Warenumsatz einmal auf die Straße verlegt wird, allgemein erteilt werden. Damit sind Verkehrsstockungen und Gefährdungen der Straßensicherheit durch Fahrzeuge aller Art unvermeidlich. Er ist zu verwerfen, weil der Warenumsatz im Staube der Straße unhygienisch ist und die mitgeführten Nahrungs- und Genussmittel infolge der Temperaturschwankungen,

kungen, denen sie ausgesetzt sind, leicht verderben. Er ist eine Umsatzform, die dem Käufer wenig oder gar keine Auswahl überlässt. Dadurch kann durch Qualitätsverschlechterungen einem unlauteren Geschäftsgeschenk Vor- schub geleistet werden. Er greift aus dem ganzen Gebiet der Nahrungs- und Genussmittelbranche nur einige der gangbarsten Objekte heraus. Die Ladengeschäfte haben, um dem laufenden Publikum zu dienen, Lager für die übrigen Waren zu führen, auf welche dann die allgemeinen Unkosten verteilt werden müssen. Der Straßenhandel wirkt also indirekt warenverteuernd. Das allgemeine Wohl verlangt deshalb das Verbot des Straßenhandels, worauf die zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden aufmerksam gemacht werden.“

Verkehrswesen.

Zur Schweizerwoche 1930. (Einges.) Im Anschluß an eine frühere Mitteilung, wonach dem diesjährigen Aufnahmewettbewerb des Schweizerwoche-Verbandes in den Schulen des Landes ein Thema aus dem Gebiete der schweizerischen Sport- und Spielwaren-industrie zugrunde gelegt werde, vernehmen wir, daß die endgültige Wettkampfsaufgabe wie folgt lautet: „Sport, Spiel und Schweizerarbeit. Was gibt es für schweizerische Sportgeräte und Spielsachen?“ — Der neue, von den kantonalen Unterrichtsdirektionen autorisierte Wettkampf dürfte bei der Jugend nicht weniger Anklang finden als der letzjährige über die Schweizermilch, an dem sich gegen 25,000 Schüler beteiligt haben.

6. Gewerbliche Studienreise. (Mitgeteilt.) Die am 22. September 1930 beginnende und am 5. Oktober endende 6. Gewerbliche Studienreise nach Venetien—Brioni—Gravosa—Ancona—Padua—Venezia—Innsbruck dürfte eine der genügschesten Auslands-touren werden, die bisher vom ständigen Komitee bearbeitet worden sind, führt sie doch in Gegenden, in welche im allgemeinen größere Gesellschaftsreisen nicht ausgeführt werden können, weil die Verkehrsverhältnisse mitunter etwas primitiv sind. Dem Komitee in Verbindung mit dem Reisebüro Schweiz—Italien ist es jedoch gelungen, beste Fahr- und Schiffsglegenheiten zu beschaffen und auch exstrangige Unterkunftsgelegenheiten vorzubereiten. Küstenfahrten bringen stets viele und starke landschaftliche Eindrücke, Küstenstädte zeigen stets besonders anziehenden Charakter, und die dalmatinische und albanische Küste mit ihrer eigenartigen freiheitsdurftigen Bevölkerung birgt ganz spezielle Reize, die es gerade uns Schweizern begehrenswert machen, diesen herrlichen Küstenstrich kennen zu lernen. Der Zauber von Venetien wird drei Tage lang die Reiseteilnehmer gefangen nehmen, das adriatische Meer mit seinen tausend Schönheiten wird Erlebnisse und Eindrücke bieten, die unvergänglich bleiben. Die Teilnehmerliste muß bis zum 15. August abgeschlossen werden. Interessenten — auch Damen und Nichtgewerbetreibende — mögen sich um ausführliche Prospekte an das Postfach 343 Zürich-Hauptpost (Hundter & Meyner) oder an das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Hans Galeazzi) im Bürgerhaus in Bern wenden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

AB. Werkans-, Tanz- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; beratige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.**